

geschichte heute

zeitschrift für historisch-politische bildung



Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands 8. Jahrgang

2015

4

Erinnern und Gedenken

Harald Schmid: Erinnerungskulturen in Europa.

Der 27. Januar als „Holocaust-Gedenktag“

Herfried Münkler: Die politischen Mythen der Deutschen

Knut Görich: Konjunkturen eines Geschichtsbildes –
das Beispiel Friedrich Barbarossa

Roland Bernhard: Galileo Galilei, der Wandel des Weltbildes
und die Meistererzählung von der „wissenschaftlichen Revolution“
in Bildungsmedien und Wissenschaft

Peter Lautzas: Weiterleben nach dem Völkermord.

Die Versöhnungspolitik in Ruanda nach dem Genozid von 1994

Institutionen stellen sich vor

Berichte aus Bundesverband und Landesverbänden

Buchbesprechungen



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

geschichte heute

zeitschrift für historisch-politische bildung

Jahrgang 8 | 2015, Heft 4

Erinnern und Gedenken

Mit Beiträgen von
Roland Bernhard
Knut Görich
Peter Lautzas
Herfried Münkler
Harald Schmid

Herausgegeben
vom Verband der
Geschichtslehrer
Deutschlands



WOCHENSCHAU VERLAG

Copyright Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

INHALT

Erinnern und Gedenken

Editorial	5
<i>Harald Schmid</i> : Erinnerungskulturen in Europa. Der 27. Januar als „Holocaust-Gedenktag“	6
<i>Herfried Münkler</i> : Die politischen Mythen der Deutschen	22
<i>Knut Görich</i> : Konjunkturen eines Geschichtsbildes – das Beispiel Friedrich Barbarossa	34
<i>Roland Bernhard</i> : Galileo Galilei, der Wandel des Weltbildes und die Meistererzählung von der „wissenschaftlichen Revolution“ in Bildungsmedien und Wissenschaft	50
<i>Peter Lautzas</i> : Weiterleben nach dem Völkermord. Die Versöhnungspolitik in Ruanda nach dem Genozid von 1994	60

Geschichte vor Ort – außerschulische Lernorte und Projekte

Lernort Stasi-Zentrale in Berlin	68
--	----

Aus dem Bundesverband und den Landesverbänden

Bundesverband	70
Berlin	72
Brandenburg	74
Hessen	78
Mecklenburg-Vorpommern	80
Niedersachsen	80
Nordrhein-Westfalen	82
Rheinland-Pfalz	83

Buchbesprechungen

Leitrezension

Norbert Gertz: Bilanzen eines respektierten Ungeliebten – Bücher zum Jubiläums-Augustus	84
---	----

Übergreifende Werke

Franz-Josef Brüggemeier: Schranken der Natur (Gisbert Gemein).....	91
Verena Winiwarter, Hans-Rudolf Bork: Geschichte unserer Umwelt (Gisbert Gemein)	92
Jann M. Witt: Eroberer der Meere. Krieger, Händler und Entdecker von der Antike bis heute (Gisbert Gemein)	94

Einzelne Epochen

Eckart Frahm: Geschichte des alten Mesopotamien (Andrea Köhler)	96
Karl-Wilhelm Weeber: Lernen und Leiden. Schule im alten Rom (Sylvia Fein)	97
Karl Galinsky: Augustus. Sein Leben als Kaiser (Holger Müller)	98
Steffen Patzold: Ich und Karl der Große. Das Leben des Höflings Einhard (Silke Schwandt)	100
Sabine Buttinger, Jan Keupp: Die Ritter (Mathias Geiselhart)	102
Volker Sellin: Das Jahrhundert der Restaurationen. 1814–1906 (Peter Stolz)	103
Christian Kirchen: Emin Pascha. Arzt – Abenteurer – Afrikaforscher (Gisbert Gemein)	104
Mathias Renz: Kartierte Kolonialgeschichte (Detlev Mares)	106
Peter Reichel: Glanz und Elend deutscher Selbstdarstellung (Michael Fröhlich)	108
Joachim Käppner, Jacob Wetzel (Hrsg.): Menschen im Krieg. Europas Katastrophe 1914–1918 (Rudolf Renz)	109
Stiftung Deutsches Historisches Museum (Hrsg.): Der Erste Weltkrieg in 100 Objekten (Michael Fröhlich)	110
Michael Schwartz: Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne (Martin Stupperich)	112
Jan M. Piskorski: Die Verjagten. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts (Joachim Rohlfes)	115
Hartmann Wunderer: Die Weimarer Republik (Folkert Meyer)	117
Günter Wollstein (Hrsg.): Das „Dritte Reich“ 1933–1945 (Michael Wagner)	118
Frank-Lothar Kroll, Barbara Schimmelpfennig (Hrsg.): Ideologie und Verbrechen. Kommunismus und Nationalsozialismus im Vergleich (Steffen Barth)	122
Elisabeth Vaupel, Stefan L. Wolff (Hrsg.): Das Deutsche Museum in der Zeit des Nationalsozialismus (Steffen Barth)	123
Anselm Doering-Manteuffel: Das doppelte Leben. Generationenerfahrungen im Jahrhundert der Extreme (Uwe Walter)	125
Edgar Wolfrum: Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998–2005 (Peter Stolz)	125
Petra Ramsauer: Muslimbrüder. Ihre geheime Strategie – ihr globales Netzwerk (Gisbert Gemein)	128

Fachdidaktik

Thomas Sandkühler: Historisches Lernen denken. Gespräche mit Geschichtsdidaktikern der Jahrgänge 1928–1947 (Ulrich Schnakenberg)	130
Helmut Meyer: Geschichtsunterricht. Eine praxisnahe Einführung (Ulrich Baumgärtner)	131
Christian Spieß: Quellenarbeit im Geschichtsunterricht (Jörg van Norden)	132
Martin Liepach, Dirk Sadowski (Hrsg.): Jüdische Geschichte im Schulbuch (Hartmann Wunderer)	134
Alvin H. Rosenfeld: Das Ende des Holocaust (Jörg van Norden)	135
Harald Schneider, Hans Woidt: Terrorismus: Freiheit und Sicherheit (Ulrich Bongertmann)	137
Impressum	137
Abstracts	140
Beitrittserklärung zum VGD	143
Autoren	144

Editorial

Zerstörte Erinnerung

Die Weltöffentlichkeit horchte auf, als Nachrichten bekannt wurden, dass die Terroristen des so genannten „Islamischen Staates“ systematisch antike Kulturstätten in ihrem Einflussbereich zerstören. Betroffen waren zunächst jahrtausendealte Statuen in verschiedenen Museen, die einstige assyrische Hauptstadt Nimrud und die UNESCO-Weltkulturerbestätte Al-Hadra. UN-Generalsekretär Ban Ki Moon sprach von einem „Kriegsverbrechen“. Das gleiche Schicksal widerfährt nun der antiken Oasenstadt Palmyra in der zentralsyrischen Wüste, ebenfalls UNESCO-Weltkulturerbe. Im August wurde der erste Tempel gesprengt. Hinzu kam die Enthauptung des syrischen Archäologen Khaled Asaad.

Worum geht es den Kulturbaren des IS? Auf der einen Seite darum, durch den Verkauf von Raubgütern die Fortführung des Krieges zu finanzieren, auf der anderen Seite aber auch darum, durch die Zerstörung dessen, was nicht verkauft werden kann, die Erinnerung an die vielfältige altorientalische Geschichte mit ihren zahlreichen Gottheiten, die nicht in das Weltbild der Terroristen passen, sowie das frühchristliche Erbe gewaltsam auszulöschen und damit der Vergessenheit anheimzugeben. Neu sind solche gezielten Zerstörungen indes nicht, die Vergangenheit ist voll mit Fällen, in denen Erinnerungen an vorangegangene Kulturen zerstört wurden. Auch Palmyra begegnet uns nicht mehr in seiner ursprünglichen Architektur, die 272 nach Christus von den Römern – wenn auch aus anderen Gründen – zerstört wurde. Unter dem Terminus *damnatio memoriae* sind solche Versuche, die Erinnerung an den Gegner aus dem kollektiven Gedächtnis auszulöschen, bekannt, die Bücherverbrennungen im Mai 1933 wären ein Beispiel aus der deutschen Geschichte dafür. Aleida Assmann prägte die Bezeichnung des strafenden Vergessens.

Die Beiträge dieser Ausgabe von *geschichte für heute* nehmen verschiedene Beispiele in den Blick, unter welchen Bedingungen Erinnerungen erhalten, überformt oder ausgelöscht werden. Das Heft dringt damit nicht nur zu einem zentralen Thema der Geschichte vor, sondern hinterfragt auch kritisch die Funktionen des Unterrichtsfaches Geschichte bei der Herausbildung und Tradierung von Mythen selbst. Das aktuelle Zerstörungswerk des „IS“ mag ein – wenn auch trauriger – Anlass sein, diese Frage wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken.

ERINNERN UND GEDENKEN

■ Harald Schmid

Erinnerungskulturen in Europa

Der 27. Januar als „Holocaust-Gedenktag“*

Politische Gedenktage und Erinnerungskulturen

Kalendarisches Gedenken ist – anders als etwa Bildungsarbeit an Gedenkstätten oder künstlerische Erinnerungsformen – weder ortsgebunden noch von einem Medium abhängig. Als eine Art Wechselrahmen der Erinnerungskultur begriffen, sind die immateriellen politischen Gedenktage vielmehr zeitgebunden und bedürfen der stetigen öffentlichen „Pflege“ durch die kommunikative Vergegenwärtigung der jeweiligen Vergangenheit. Erst in der gesellschaftlichen Praxis und der historisch-politischen Deutung entsteht die wandelbare öffentliche Bedeutung eines Gedenktages (Schmidt 2000; Schmid 2009a). Damit ist die Möglichkeit, erinnerungskulturelle Prozesse zu beeinflussen von anderer Art als etwa durch punktuelle Interventionen mittels Filmen, Kunstwerken oder auch Denkmälern. Gedenktage kehren periodisch immer wieder. Darin liegt eine Chance, aber auch eine Gefahr: Denn Gedenken kann in Routine erstarren, Erinnerung im Gedenken geradezu verschwinden (Peter Steinbach).

Politische Gedenktage sind durch das Ineinander von Vergangenheit und Gegenwart geprägt: Historisches Bezugseignis und aktuelle Praxis bilden den Fokus einer Analyse. So auch im Fall des 27. Januar 1945, der im Gefolge seiner Institutionalisierung im vereinigten Deutschland 1996 bald als „Holocaust-Gedenktag“ bezeichnet wurde. Das Datum, mit dem historisch an die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee erinnert wird, hat eine erstaunliche erinnerungskulturelle Karriere absolviert: vom jahrzehntelang nur wenig beachteten Eintrag im Erinnerungskalender über die formelle Bestimmung zum deutschen Gedenktag bis hin zum europäischen und UN-Gedenktag. Eine Analyse dieses Aufstiegs vermag auch zu illustrieren, wie sich der Umgang mit Geschichte im Allgemeinen und mit der des Nationalsozialismus im Besonderen im Rahmen der Europäisierung und Globalisierung verändert hat.

Didaktischer Fokus zum Unterrichtseinsatz

1. Thematischer Bereich und didaktische Konstruktion
2. Auswahl möglicher Textstellen
3. Ziele

1. Gedenk- und Feiertage bieten die Gelegenheit, aktuelle Diskussionen über die Geschichts- und Erinnerungskultur im Unterricht aufzunehmen. Gerade die stets wiederkehrenden Gedenk- und Feiertage wie der 9. November, der 27. Januar oder auch der 8. Mai können den Schülerinnen und Schülern verdeutlichen, wie mit Geschichte in unterschiedlichen Gesellschaften und zu unterschiedlichen Zeiten umgegangen wurde und wird. Dabei tritt, wie auch das Beispiel des 27. Januar zeigt, zunehmend die internationale Dimension geschichtskultureller Instrumentalisierung neben die nationale, die gerade im 20. Jahrhundert den Schwerpunkt des Erinnerns bildete. Bei dem Beispiel des 27. Januars ist eine einführende Behandlung der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz (z.B. durch Lehrervortrag) als eine notwendige Voraussetzung zu nennen. Ferner ist es sinnvoll, Grundzüge des Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der BRD und der DDR in der Nachkriegszeit behandelt zu haben.

Der ausgewählte Schwerpunkt bietet die Möglichkeit, die bundesrepublikanische Umgangsweise in den letzten 19 Jahren zu untersuchen. Die Schülerinnen und Schüler können in der Zeit um den Gedenktag herum durch die Beobachtung der lokalen, regionalen, landesweiten und internationalen Umgangsweise mit diesem Gedenktag die Herausbildung und Gestaltung von Erinnerungskulturen beobachten und die Konstruktion von Geschichte begreifen.

2. Ausgewählte Textstelle: S. 12

3. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten heraus, warum der 27. Januar als Datum für einen bundesdeutschen und europäischen Gedenktag an den Holocaust als geeignet erscheint. Sie erklären die Kritik an dem Gedenktag. Sie überprüfen anhand der Untersuchung der dies- oder letztjährigen Umgangsweise mit dem Gedenktag, inwiefern die Kritik berechtigt erscheint. Sie formulieren abschließend weitere Argumente für den Gedenktag oder weitere Kritikpunkte und beziehen dabei europäische und internationale Umgangsweisen mit dem Gedenktag ein.

Die Rede von „Erinnerungskulturen in Europa“ oder einer „europäischen Erinnerungskultur“ ist in vieler Munde. Insbesondere das Ende des Kalten Krieges und der damit verknüpften politischen Teilung in ein West- und Osteuropa hat das Interesse an Geschichtsbildern und Gedächtnissen in diesem neuen und größeren Europa befördert. Als öffentlicher und auch pädagogischer Diskurs ist die Frage inzwischen auch Gegenstand europäischer Geschichtspolitik geworden, in der unterschiedliche historische Erfahrungen aufeinander treffen, mitunter in scharfen Konflikten. Nicht nur die seit Jahren verstärkte wissenschaftliche Analyse dieses Handlungsfelds, sondern auch die mediale und politische Aufnahme dieser Topoi ist ein Ausdruck unterschiedlicher Entwicklungen. Da ist etwa die von aktuellen politischen Ereignissen genährte Frage nach einer europäischen Identität und einem europäischen Geschichtsbewusstsein, die sich seit den Osterweiterungen der Europäischen Union 2004 und 2007 neu und verschärft stellt; da ist auch die Frage, was mit der deutschen, der nationalsozialistischen Geschichte in diesem grenzüberschreitenden oder transnationalen Gedenken und Erinnern geschieht; ferner ist da auch die Frage der Funktion eines Gedenktages in diesem Prozess; und nicht zuletzt geht es dabei stets auch um Stand und Zustand der Erinnerungskulturen in Deutschland und in Europa.

Dass diese Diskussionen auf der europäischen Ebene angekommen sind, hat auch mit einer wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung zu tun. Denn die Termini Erinnerung und Gedächtnis sind zu Schlüsselbegriffen der jüngeren kulturwissenschaftlichen und -historischen Forschung avanciert. „Erinnerungskulturen“ befinden sich im Zentrum dieses wissenschaftlichen und auch öffentlichen Interesses (vgl. Erll 2011; Berek 2009; Schmid 2014). Der Ausdruck hat sich sowohl in den interdisziplinären Memory studies als auch in der breiten Öffentlichkeit etabliert, unbeschadet einer fachdidaktischen Kontroverse um die Begriffe Geschichtskultur und Erinnerungskultur (vgl. Demantowsky 2005). Während der Ausdruck in der allgemeinen Öffentlichkeit meist als stark normativ geprägtes Schlagwort benutzt wird, stellt der hier zugrundegelegte analytisch-objektivierende Begriff Akteure, Formen, Funktionen und Prozesse des Erinnerns in den Mittelpunkt (Schmid 2014, 105 ff.; vgl. Cornelißen 2012).

Ein herausragendes Datum dieser Erinnerungskultur ist der 27. Januar 1945. Es steht für die Gewaltverbrechen nationalsozialistischer Herrschaft, für die besonders davon betroffenen europäischen Juden, für die Befreiung der wenigen Überlebenden gegen Ende des Zweiten Weltkrieges aus Auschwitz – und es ist mittlerweile auch ein Symbol für den Kampf gegen Völkermord und Rassismus. In der am 1. November 2005 verabschiedeten Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen, mit der der 27. Januar zum „annual International Day of Commemoration in Memory of the Victims of the Holocaust“ bestimmt wurde, heißt es, der Holocaust „will forever be a warning to all people of the dangers of hatred, bigotry, racism and prejudice“¹

Dieser erinnerungskulturelle Aufstieg eines historischen Datums steht im Zentrum der folgenden Ausführungen.

Der 27. Januar 1945

Die Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager hatte die Eroberung Polens respektive des Generalgouvernements durch sowjetische Truppen seit Juli 1944 zur Voraussetzung (vgl. Abzug/Wetzel 2005). Nachdem die sowjetischen Truppen das Lager Majdanek befreit haben und Beweise der Massenvernichtung anschließend an die Weltöffentlichkeit gelangt waren, beginnt die SS-Führung in Auschwitz, die systematische Zerstörung des Lagerkomplexes vorzubereiten (vgl. Steinbacher 2004, 92 ff.; Busko 1995, 118 f.; Strzelecki 1980, 169 ff.). Anfang November 1944 findet die letzte Selektion in Auschwitz statt; Ende des Monats befiehlt Himmler, sämtliche Gaskammern und Krematorien zu zerstören, Dokumente zu vernichten. Doch das Morden und Sterben ist noch nicht vorbei. Trotz des Himmler-Befehls bleibt ein Krematorium bis zuletzt in Betrieb. Am 17. Januar, die Rote Armee nähert sich Krakau, müssen die verbliebenen Häftlinge der drei Hauptlager von Auschwitz zum letzten Mal einen Lagerappell über sich ergehen lassen – 66 020 Menschen werden gezählt. Bei Temperaturen um minus 20 Grad zwingt die SS in den folgenden beiden Tagen insgesamt etwa 58 000 völlig entkräftete Häftlinge auf „Todesmärsche“ nach Westen, häufig zu Fuß, teilweise zusammengepfertcht in offenen Güterwagen. Es sind „Halbtote“ (Elie Wiesel), überwiegend Juden. Tausende verhungern, erfrieren, werden umgebracht; wer nicht mehr weiter kann, wird erschossen, ebenso die Flüchtenden. Die in Auschwitz zurückbleibenden Häftlinge sind derweil sich selbst überlassen, „zehn Tage außerhalb der Welt und außerhalb der Zeit“ (Levi 1993, 186, 202).

Als die Spitzen der Roten Armee dann im Laufe des 27. Januar 1945 bis zum Lagerkomplex Auschwitz vorstoßen, finden sie noch 7 650 Überlebende, vorwiegend Kranke. Im Vernichtungslager Birkenau entdecken die sowjetischen Soldaten über 600 Leichen von Gefangenen, die die SS unmittelbar vor ihrer überstürzten Flucht ermordet hat. In den wenigen nicht abgebrannten Magazinen stoßen sie auf die zivilen und menschlichen Überreste der Ermordeten: 350 000 Männeranzüge, 837 000 Frauenkleider, ferner Kinder- und Babykleidung, zehntausende Schuhe. Und in der Gerberei finden sie 7,7 Tonnen menschliches Haar, in Papiertüten fertig zum Transport.

Am 27. Januar 1945 um 15 Uhr sind die Überlebenden des „größten Friedhofs“ der Weltgeschichte befreit, nicht von Deutschen, sondern von jener Armee, von der in Auschwitz ebenfalls 16 000 Kriegsgefangene ermordet worden sind. Bei den Kämpfen um die Stadt und das Lager Auschwitz sterben 231 sowjetische Soldaten. Das systematische Morden im Vernichtungs- und Zwangsarbeitskomplex Auschwitz hat über

zwei Jahre gedauert. Auschwitz ist nun „nicht mehr in den Händen der Mörder“, wie der israelische Historiker Yehuda Bauer in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Januar 1998 sagte, aber „das Grauen war noch lange nicht zu Ende“ (Bauer 1998, 218). Zwei Tage nach der Einnahme des Lagers ist die Nachricht bereits ins Altreich durchgeschickt. In Kenntnis von Thomas Manns BBC-Rede vom 14. Januar 1945 über die deutschen Vernichtungslager in Maidanek und Auschwitz notiert der Dresdner Romanist Victor Klemperer in seinem Tagebuch unter dem Datum des 29. Januar: „(...) die Deutschen (haben) in Auschwitz anderthalb Millionen (...) Juden vergast“ (Klemperer 1999, 18).

Der 27. Januar als Gedenktag

Bisher, so schrieben Margarete und Alexander Mitscherlich 1967, „ist es nicht dazu gekommen, einen dem Bombardement auf Dresden oder Frankfurt am Main vergleichbaren Gedenktag für die Opfer der Konzentrationslager, für die holländischen, polnischen oder russischen Opfer der Gestapo und Sonderkommandos festzulegen und zu begehen“ (Mitscherlich 1991, 42). In der Bundesrepublik geschah dies erst im Jahr 1996 mit der Erklärung des 27. Januar 1945 zu einem Nationalen Gedenktag. Die Institutionalisierung des Datums traf auf ein etabliertes Set politischer Gedenktage. Ein Kennzeichen der bis dahin herausgebildeten Erinnerungskultur war es, dass kein einziges Datum aus der Herrschaftsgeschichte des „Dritten Reiches“ staatlicherseits förmlich zum Gedenktag erklärt worden war. Anders die DDR, die den 8. Mai 1945 schon kurz nach Staatsgründung zum „Tag der Befreiung vom Faschismus“ und gesetzlichen Feiertag erklärt hatte. In der Bundesrepublik wurde dies nur dem 17. Juni 1953 und dann dem 3. Oktober 1990 zugebilligt, dem früheren und heutigen Nationalfeiertag. Die auf den Nationalsozialismus bezogenen Jahrestage hingegen waren vor 1996 gewissermaßen formal ungesichert, ausschließlich von der informellen gesellschaftlichen und staatlichen Aktivität abhängig (Schmid 2009a). Im Laufe der Nachkriegsjahrzehnte hatten sich drei Hauptereignisse herauskristallisiert, die zwar kontinuierlich öffentlich vergegenwärtigt wurden, aber lange auf unterschiedliche Vorbehalte trafen: das Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944, das antijüdische Novemberpogrom vom 9./10. November 1938 und – das lange schwierigste Datum für die politische Klasse Westdeutschlands – der 8. Mai 1945 als Datum der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht. Im öffentlich manifesten Geschichtsbild waren somit Widerstand, Verfolgung und Kriegsende (Letzteres mit den Alias Zusammenbruch, Niederlage und Befreiung) verankert, das Datum der „Reichskristallnacht“ fungierte dabei als informeller Tag des Gedenkens des NS-Völkermords an den europäischen Juden (vgl. Schmid 2001).

Zwar war der 27. Januar in Westdeutschland nach 1945 verschiedentlich als

Jahrestag öffentlich präsent, doch blieben diese Wahrnehmungen punktuelle Randerscheinung. Er war in der Bundesrepublik nie Teil der etablierten staatlichen Geschichtspolitik, im Unterschied zur DDR, wo die SED das Datum mit Blick auf die Rolle der Roten Armee in ihre von Januar bis Mai inszenierten Befreiungsfeierlichkeiten integrierte (Kirsch 1999, 123 f.).

Für die Etablierungsgeschichte des 27. Januar in den Jahren 1994 bis 1996 ist im vorliegenden Kontext die Feststellung wichtig, dass die Genese des Gedenktages eng verknüpft ist mit den ersten großen internationalen Gedenkfeiern zum Ende des Zweiten Weltkrieges im ungeteilten Europa. Erfolgte doch die Einführung des 27. Januar in Deutschland im geschichtspolitisch aufgeladenen Klima dieser über Monate sich hinziehenden Feierlichkeiten (Naumann 1998).

1995, ein halbes Jahrhundert nach der Befreiung von Auschwitz, wurde der 27. Januar erstmals als großer internationaler Gedenktag begangen.² In diesen Wochen und Monaten der Erinnerung an die Befreiung der Lager und das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa schlug Ignatz Bubis, der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, mehrfach vor, einen nationalen Gedenktag zur Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden einzuführen. Er drängte darauf, „dass es in Deutschland, wo der Nationalsozialismus so gewütet hat, dass es im neuen Deutschland, in dem demokratischen Deutschland, einen Tag der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus geben soll“. Geeignet hierzu sei das „europäische Datum“ des 27. Januar, nicht aber das „deutsche Datum“ des 9. November, das er wegen seiner historischen Vielschichtigkeit kategorisch ablehnte. Die Initiative für einen solchen Gedenktag müsse jedoch aus der Gesellschaft kommen.

Wenige Monate später, im Juni 1995, einigten sich die Fraktionen des Deutschen Bundestages darauf, den 27. Januar 1945 zum nationalen Gedenktag zu bestimmen, freilich ohne ihm – so die Bedingung von Bundeskanzler Helmut Kohl – den Status eines arbeitsfreien Feiertags zu verleihen. Anfang des Jahres 1996 proklamierte dann Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“. Seine Begründung bezog sich auf das zurückliegende Gedenkjahr 1995, in dem „wir uns in besonderer Weise der Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und Völkermordes erinnert und der Millionen Menschen gedacht (haben), die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden“. Als Symbol hierfür stehe das Konzentrationslager Auschwitz. „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“ Der 27. Januar fungierte hier als ein geschichtspolitisches Mittel für das parteiübergreifende Ziel des „Nie wieder!“ (vgl. Schmid 2009b).

copy*

- Einer Meinungsumfrage vom Januar 1996 zufolge hielten 64 % der Befragten einen „Holocaust-Gedenktag“ für sinnvoll, doch 78 % wussten nicht, weshalb gerade der 27. Januar zu diesem Gedenktag erklärt worden ist. Das war wohl auch eine Folge der im „diskreten Schnellkonsens“ (Thomas Lackmann)³ ohne öffentliche Diskussion erfolgten politischen Entscheidung. Eine öffentliche Erörterung des Für und Wider des neuen Gedenktages begann erst, als die Entscheidung längst gefallen war. Der 27. Januar 1945, so die Hauptargumente der Kritiker, sei aus historisch-politischen Gründen falsch gewählt, die formale Gewichtung des Gedenktags unzureichend und die Entscheidung ohne gesellschaftliche Diskussion erfolgt. Ein offizieller Gedenktag zur Befreiung von
- 10 Auschwitz sei gerade in Deutschland eine geschichtspolitische Mesalliance, eine mutlose, im Verdacht einer falschen Normalisierung stehende Entscheidung. So schrieb der Soziologe Michal Bodemann: „Der 27. Januar ist ein fernes, konstruiertes Datum, ohne deutsche Erinnerung, in einem anderen Land und ohne deutsche Akteure, denn selbst die SS-Wachmannschaften waren damals bereits verschwunden. (...) Dadurch, dass der
- 15 Befreiung von Auschwitz statt seiner Errichtung gedacht wird, stellt sich Deutschland an die Seite der Opfer und der Siegermächte – ein Anspruch, der Deutschen nicht zusteht.“ Dem hielt der Historiker Andreas Wirsching entgegen: „Man kann die Argumentation aber auch umdrehen und darauf hinweisen, dass erst in dem Maße, in dem sich die Deutschen nicht mehr primär selbst als Opfer betrachten, sie auch die Opfer der NS-
- 20 Barbarei in den Mittelpunkt ihres Gedenkens zu rücken vermögen“ (Wirsching 2004, 252).
- Jedenfalls ist die Etablierungsgeschichte des 27. Januar – wie auch die des 3. Oktober – ein Beispiel für staatliche Geschichtspolitik. Beide Jahrestage verfügte die politische Klasse der Republik, ohne sie wirklich als Res publica zu behandeln. Was bei jedem normalen Gesetz praktiziert wird, fand in diesem Fall nicht statt. Einer der wenigen, die
- 25 diesen Umstand kritisierten, war der Publizist Ralph Giordano, selbst Überlebender der Nazi-Verfolgung: Es sei zwar „gut, wenn auch spät“, dass Roman Herzog den 27. Januar zum nationalen Gedenktag erklärte. „Besser allerdings noch wäre es gewesen, wenn der Tag durch Druck von unten, durch ein erkennbar kollektives Bedürfnis nach ihm, zustande gekommen wäre, und zwar viel früher schon. Das ist nicht der Fall, und davon
- 30 wird sein Charakter auch mitbestimmt werden.“ Tatsächlich steht im öffentlich-medialen Mittelpunkt des 27. Januar die staatliche Praxis. Auf der Bundesebene wird sie von dem alljährlichen Staatsakt im Deutschen Bundestag bestimmt, der schnell Züge eines Rituals annahm: Stets hält der Bundespräsident oder der Bundestagspräsident eine Ansprache, gefolgt von der Rede eines prominenten Überlebenden; fest integriert in diese Struktur
- 35 ist zudem eine vom Bundestag organisierte, mehrtägige „Internationale Jugendbegegnung“; inzwischen zählt auch eine in zweijährigem Rhythmus organisierte „Internationale Konferenz zur Holocaust-Forschung“ zu dem etablierten offiziellen Set. Auch einzelne Bundesländer gedenken des Geschehens mit Sondersitzungen ihrer Landtage.

Doch nur langsam konnte die gesellschaftliche Praxis des „Holocaust-Gedenktages“ größere Breitenwirkung erzielen. Mittlerweile hat sich in vielen Städten eine plurale und doch – verglichen etwa mit dem Gedenktag zu den Novemberpogromen von 1938 – staatsnahe Erinnerungskultur entwickelt, die von Kirchen, Parteien, Kommunen, Verfolgtenverbänden, Jüdischen Gemeinden, Gedenkstätten, Schulen und engagierten Personen getragen wird. Auffallend ist dabei die thematische und organisatorische Konzentration auf Jugendliche, ebenso die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. So organisieren Vereine, Fan-Initiativen, Spieler, Trainer und Einzelpersonlichkeiten seit 2005 – einem italienischen Beispiel aus dem Vorjahr folgend – jeweils am Spieltag um den 27. Januar den „Erinnerungstag im deutschen Fußball“, an dem in der 1. und 2. Bundesliga sowie in der 3. Liga und den Regionalligen mit Stadiondurchsagen und anderen Aktionen der NS-Opfer gedacht und gegen Rassismus Stellung bezogen wird.

Dabei fehlt es mitunter auch am Respekt gegenüber der historisch-politischen Dimension des Geschehens. Dazu hat nicht zuletzt der Verzicht auf den rechtlich-sozialen Schutz durch den Status eines arbeitsfreien Gedenktages beigetragen. Diese Entscheidung hatte zwei Folgen. Zum einen ein ungenaues respektive willkürliches Gedenken: Die einfache Grundregel, dass die Hauptaktivitäten öffentlichen Erinnerns aus Anlass eines historischen Datums auch möglichst an diesem Kalendertag stattfinden sollen, galt für den 27. Januar von Anfang an nicht. Der zentrale Staatsakt im Bundestag, der seit 1996 zelebriert wird, findet, je nach Kalender- und Opportunitätslage, mal ein paar Tage früher, mal zufällig genau am 27. Januar statt. Ziel ist es, keine Sondersitzungen an Wochenenden anberaumen zu müssen.⁴

Zum anderen ist das Gedenken gleichsam ungeschützt: Aufgrund des Verzichts auf den rechtlichen Status eines „stillen“ arbeitsfreien Feiertages sind an dem Datum andere Veranstaltungen jeder Art erlaubt. Dass Landtagswahlen auf den 27. Januar gelegt werden (wie 2002 in Hessen und Niedersachsen), mag man ja noch hinnehmen, aber wie sieht es damit aus, dass rund um den 27. Januar fröhlich Fasching gefeiert wird? Diese zeitliche Nähe zum Karneval war in den vergangenen Jahren immer wieder ein Problem, 2008 führte sie erstmals zu einem Eklat. Denn in München hatte man den traditionellen Karnevalsumzug auf den 27. Januar terminiert. Das Thema „Fasching und Faschismus“ bewegte kurz die Gemüter. Am Ende feierten die Jecken. Das einzige Zugeständnis bestand darin, die Route des Umzugs zu ändern und sie nicht über den „Platz der Opfer des Nationalsozialismus“ zu führen. Auch im TV-Programm schlug sich die Datumskollision mitunter zu Lasten des 27. Januar nieder, wenn beispielsweise im ersten Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens am Sonntag, den 27. Januar 2002, zunächst den ganzen Tag über keinerlei spezielle Sendung zum Gedenktag ausgestrahlt wurde. Und abends, zur besten Sendezeit, wurde die dreistündige Karnevalssitzung „Wider den tierischen Ernst“ live ausgestrahlt.

Der 27. Januar ist, ausweislich des formalen Status, staatlicherseits der wichtigste deutsche Gedenktag zum Nationalsozialismus. Warum ist es so selbstverständlich, dass sich die Jecken oder Andere etwa am Karfreitag nicht austoben dürfen, aber so selbstverständlich, dass sie es jedoch am 27. Januar dürfen? In der Debatte um einen neuen Nationalfeiertag forderte der Historiker Michael Wolffsohn 1990, es dürfe künftig „nicht dazu kommen, dass die Sektkorken der Jubelnden in die weinenden Augen der Trauernden fliegen“ (Wolffsohn 1990). Diese anschauliche Formulierung kann freilich erst in unseren Tagen Realitätsgehalt beanspruchen, wenn Karneval und Auschwitzgedenken am 27. Januar auf ein Datum fallen.

Der Umbruch in der Erinnerungskultur

Der Gedenktag 27. Januar ist dabei nur das Sinnbild eines allgemeinen Problems: Wie kann man der Routinisierung des Gedenkens entgehen und Vergangenheit immer wieder für die Gegenwart „zum Sprechen“ bringen? Wie kann die Bedeutung des Nationalsozialismus immer wieder in ein politisch wie intellektuell glaubwürdiges Verhältnis zur Gegenwart gebracht werden? Wie kann dieses negative Erbe den nachwachsenden Generationen angemessen vermittelt werden – ohne Zeigefinger, ohne Ideologisierung, und doch mit ernsthafter Bemühung um Auseinandersetzung mit dieser lastenden Tradition? Und wie können wir es schaffen, die im internationalen Vergleich bemerkenswert selbstkritische Erinnerungskultur fortzuschreiben – auch gegen den Trend zu einem unkritischen großen Erinnerungskonsens (Schmid 2012)?

Hierauf Antworten zu geben, ist nicht einfach. Sie setzen zunächst voraus, sich den strukturellen Umbruch vor Augen zu halten, den wir seit einigen Jahren im öffentlichen Umgang mit der Zeit des Nationalsozialismus beobachten können. Stichwortartig seien die Haupttendenzen angeführt: Ende der Zeitzeugen-Kultur durch den Tod der Erlebnisgenerationen; politischer Generationenwechsel; Ende der „Vergangenheitsbewältigung“, das heißt der Nationalsozialismus ist für die operative Politikenebene nur noch von nachgeordneter Bedeutung; Erinnerung als weitgehender Konsens zwischen Staat und Zivilgesellschaft; Medialisierung und Kommerzialisierung der Geschichte; Einwanderung und multiethnische Gesellschaft als Herausforderung; Opferzentrierung; Integration deutscher Kriegsoffer; Aufgabe und Konkurrenz der „doppelten Aufarbeitung“ von NS- und DDR-Geschichte sowie Europäisierung und Globalisierung (Schmid 2009b).

Dieser Umbruch schwächt die direkten lebensweltlichen und politischen Bindungen an die Zeit des „Dritten Reiches“ nachhaltig. Dadurch wird unweigerlich die Frage aufgeworfen, warum und wie weiterhin öffentlich der Opfer des Nationalsozialismus gedacht und dessen Täter erinnert werden sollen – angesichts einer abgeschlossenen „Vergangenheitsbewältigung“, angesichts gelungener Demokratisierung, angesichts